

Leistungen der Pflegekassen

bis 30.06.2025

Pflegegrad 1

125,- € / Monat

Pflegegrad 2+3

oder

125,- € / Monat

+

2418,- € / Jahr

+

968,- € / Jahr

125,- € / Monat

+

1612,- € / Jahr

+

1774,- € / Jahr

Pflegegrad 4+5
ab 25 Jahre

oder

125,- € / Monat

+

2418,- € / Jahr

+

968,- € / Jahr

125,- € / Monat

+

1612,- € / Jahr

+

1774,- € / Jahr

Pflegegrad 4+5
bis 25 Jahre

125,- € / Monat

+

3386,- € / Jahr

Legende:

Betreuungs- und Entlastungsleistungen § 45b SGB XI

- 125,-€ / Monat
- übertragbar auf Folgemonat, Ansparen möglich
- Nutzung vom Vorjahresbudget bis 30.06. möglich
- abrechenbar sind Kosten für Betreuung, Fahrt, Verpflegung, Unterkunft

Verhinderungspflege § 39 SGB XI

- 1.612,-€ / Jahr
- muss beantragt werden
- max. 42 Tage / Jahr abrechenbar
- Übertrag von VP auf KZP: bis 1.774,-€/Jahr möglich
- abrechenbar sind Kosten für Betreuung, Fahrt

Kurzzeitpflege § 42 SGB XI

- 1.774,-€ / Jahr
- muss beantragt werden
- einsetzbar nur bei Angeboten mit Übernachtung
- max. 56 Tag / Jahr abrechenbar
- abrechenbar sind Kosten für Betreuung, Fahrt

Übertrag

- muss ebenfalls beantragt werden
- Übertrag von KZP auf VP: bis 806,-€/Jahr möglich
- bei Übertrag gelten die Vorgaben vom Zielbudget

Entlastungsbudget

- 3.386,-€ / Jahr
- Kombination aus Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege
- muss aktuell als VP und KZP beantragt werden
- abrechenbar sind Kosten für Betreuung, Fahrt